

Leitlinien zur Förderung des Zeitgenössischen Zirkus

Angesichts einer immer stärkeren Verbreitung des Zeitgenössischen Zirkus in Österreich wird im Rahmen der Förderung von Kulturentwicklung und Kulturinitiativen der Abteilung II/7 der Sektion Kunst und Kultur ein eigener Förderungszweig für den Zeitgenössischen Zirkus als künstlerische Bühnenform eingerichtet.

Beim Zeitgenössischen Zirkus dominieren theatrale Formate, denen ein dramaturgisches und ästhetisches Gesamtkonzept zu Grunde liegt. Es geht nicht um die größte körperliche sondern um die größte künstlerische Leistung. Der Zeitgenössische Zirkus arbeitet unter anderem an der Schnittstelle zu anderen Künsten, wie Schauspiel, Tanz, Musik, bildende Kunst, neuen Medien etc. Die Vermischung der Sparten, das Überspringen der Grenzen ist dabei eine Selbstverständlichkeit.

Wirkungsziel

Förderung von innovativen, zeitbezogenen und experimentellen Einzelprojekten von hoher Qualität im Bereich Zeitgenössischer Zirkus.

Erhöhung des Bewusstseins für den Zeitgenössischen Zirkus als künstlerische Bühnenform innerhalb der breiten Öffentlichkeit sowie innerhalb der künstlerischen Communities.

Erhöhung der künstlerischen Kompetenz, der Qualität und des internationalen Rufs österreichischer Künstler und Künstlerinnen dieser Sparte.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden theatrale Formate, denen ein dramaturgisches und ästhetisches Gesamtkonzept zu Grunde liegt; Projekte die eine Synthese aus Artistik, Tanz, Theater, Musik und bildender Kunst, neue Medien etc. bilden; Projekte, die sich mit den aktuellen Entwicklungen dieser Kunstform befassen und diese weiterentwickeln.

Nicht gefördert werden rein kommerziell geprägte Projekt, Amateurprojekte sowie Vorhaben von Personen, die sich noch in Ausbildung befinden, Zirkuspädagogik, Zirkusschulen, Ausbildungsprogramme, Workshops.

Kriterien

sind beispielgebender, innovatorischer Charakter; Eigenkreativität; überregionales Interesse; Entwicklungsmöglichkeit; hohe Qualität, sowohl im künstlerischen als auch im administrativ-organisatorischen Bereich; Umsetzung in Österreich; kritische und relevante Fragestellungen, Genderaspekt, Diversifikation, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, regionale Streuung.

Förderungsmaßnahmen

Projektförderungen (Teilfinanzierung); Vergabe von Prämien und Preisen

Einreichberechtigt sind

Einreichberechtigt sind Kulturinitiativen mit Sitz in Österreich sowie Kunst- und Kulturschaffende mit Wohnsitz in Österreich, die über die entsprechende Qualifikation verfügen.

Beirat/Jury

Der Bundeskanzler kann zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurys einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind.

Rechtliche Bestimmungen und Richtlinien

Es gelten das Kunstförderungsgesetz 1988 idgF, die allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln des Bundesministeriums für Finanzen sowie die allgemeinen Rahmenrichtlinien der Kunstsektion für die Gewährung von Förderungen idgF.

Weitere Kriterien

Die oben genannten gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien formulieren die grundlegenden Kriterien für die Zuerkennung von Förderungen aus dem Kunstförderungsbudget.

Eine Förderung durch die Sektion für Kunst und Kultur kann nur einen Teil der Gesamtkosten eines Projekts abdecken.